

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Neues Bundesasylzentrum in Bern: Was ist geplant? Wird das Areal des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes geprüft?

Gemäss Auskunft des Gemeinderates will die Stadt zusammen mit dem Kanton und dem Bund auf dem Gemeindegebiet eine Asylunterkunft des Bundes errichten. Eine Richtlinienmotion des Fragestellers, die u.a. einen Verzicht auf solche Planungen beinhaltet hätte, wurde vom Stadtrat am 25.1.2018 leider abgelehnt. Dagegen soll das Ziegler, nachdem die vertraglich vereinbarte Frist für die Nutzung als Asylunterkunft abgelaufen ist, für die Wohnnutzung frei gegeben werden (vgl. Stadtratsprotokoll vom 25.1.2018).

Anwohner des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes sind nun äusserst besorgt, dass das Bundesasylzentrum dort zu stehen kommt, und ersuchen um Auskunft.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird das Gebiet im Bereich des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes als mögliche Asylunterkunft von den beteiligten Behörden geprüft? Wenn ja, warum? Oder kann der Gemeinderat diesen Standort beim Schermen ausschliessen?
2. Welche anderen Areale auf Gemeindegebiet werden geprüft?
3. In welcher Form werden die von einer Asylunterkunft betroffenen Anwohner und Hauseigentümer über das beabsichtigte Vorhaben orientiert? Wenn ja, wie und wann erfolgt diese Information? Wenn nein, warum nicht?
4. Werden auch die jeweils von einer Asylunterkunft betroffenen Quartierorganisationen (z.B. DIALOG; Q3, Quavier etc.) und Leiste über das beabsichtigte Vorhaben orientiert? Wenn ja, wie und wann erfolgt diese Information? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 01. Februar 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Daniel Lehmann, Roland Iseli, Henri-Charles Beuchat, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bevölkerung rechtzeitig über Vorhaben und Planungen zu informieren. Bei den bisherigen Realisierungen von Kollektivunterkünften im Asylbereich (das Bundesasylzentrum auf dem Zieglerareal sowie diverse kantonale Kollektivunterkünfte) war dies der Fall. Dieses Vorgehen wurde von den Bürgerinnen und Bürgern generell sowie insbesondere auch von den Quartierbewohnenden geschätzt.

Zu Frage 1:

Die Liegenschaft, in welcher aktuell noch das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt untergebracht ist, ist im Eigentum des Kantons. Eine Prüfung des Areals hat noch nicht stattgefunden. Zurzeit wird kein Standort generell ausgeschlossen.

Zu Frage 2:

Aktuell ist noch nicht definiert, welche Areale konkreter geprüft werden. Die zur Findung eines Standorts für das Bundesasylzentrum von Bund, Kanton und Stadt Bern eingesetzte Arbeitsgruppe «BAZbe» (Bundesasylzentrum Bern) hat am 6. Februar 2018 das erste Mal getagt. Ziel ist, die je-

weiligen Portfolios zu evaluieren, bei geeigneten Objekten die Machbarkeit zu prüfen und dem Steuerungsgremium bis spätestens Ende 2018 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Zu Frage 3:

Die betroffenen Anwohnenden, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie weitere Interessierte wurden bislang im Rahmen einer Informationsveranstaltung informiert. Dies hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt. Bei Bauvorhaben oder Umbauten wird nach dem üblichen Prozedere im Bewilligungsverfahren vorgegangen.

Zu Frage 4:

Die im Quartier ansässigen Quartierorganisationen oder andere betroffene Institutionen (z.B. Schule und Kirche) werden jeweils vorinformiert. Teilweise werden sie bereits im Vorfeld der Informationsveranstaltung aktiv angegangen und gegebenenfalls in deren Planung und Durchführung einbezogen. Auch dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Bern, 28. Februar 2018

Der Gemeinderat